

Beitragsordnung Nr.1 vom 05.12.2007

Die Mitgliederversammlung des „Fördervereins Grundschule Lichterfelde“ beschließt aufgrund des § 7 (1) der Vereinssatzung folgende Beitragsordnung:

§1 Höhe der Beiträge

Die Vereinsmitglieder sind zur Leistung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet.
Dieser beträgt für alle

Mitglieder 12,- EURO

pro Geschäftsjahr.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 2 Fälligkeit

(1) Der Beitrag ist innerhalb der ersten zwei Monate nach Beginn des Geschäftsjahres fällig und ist auf das Konto des Fördervereins einzuzahlen.

Kreditinstitut: Deutsche Bank
IBAN: DE54 1207 0000 0248 4822 00
BIC: DEUTDEBB160

(2) Wird die Mitgliedschaft während des laufenden Geschäftsjahres erworben, wird der Beitrag in voller Höhe für das ganze Geschäftsjahr gem. § 1 Beitragsordnung Nr.1 vom 05.12.2007 fällig. Dieser ist entgegen der Regelung in Abs. (1) zwei Wochen nach Beginn der Mitgliedschaft fällig.

§ 3 Sonstige Regelungen

Der festgesetzte Mitgliedsbeitrag darf gerne überschritten werden. Dies kann jederzeit in Form von Geld-, Sach- und Arbeitsleistung erfolgen.